



Liebe Leserinnen und Leser,

dass das Immobilien- und Zwangsvollstreckungsrecht lebendig ist, verdeutlicht einmal mehr ein kurzer Blick auf unser neues Inhaltsverzeichnis, welches wieder teils unveröffentlichte Instanzrechtsprechung zur ganzen Vielfalt immobilienrechtlicher Themen bereithält.

So gibt es etwa Neuigkeiten vom LG Augsburg zum streitbaren § 283a ZPO, dessen Praktikabilität vier Jahre nach seinem Inkrafttreten in Heft 2/2017 auf dem Prüfstand war.

Das LG Karlsruhe beschäftigt sich mit der Frage des Abrechnungsanspruches des Mieters (genauer: der Dokumentationspflicht des Vermieters) bei Räumungsvollstreckung nach dem so genannten Berliner Modell. Auch diese in Berlin bereits seit fast 20 Jahren praktizierte Form der Räumung ist mit dem Mietrechtsänderungsgesetz (MietRÄndG) vom 11.03.2013 (BGBl I 2013, 434) zum 01.05.2013 in Gesetzeskraft erwachsen. Eine lesenswerte Entscheidung, die Klarheit über die Rechte und Pflichten des Vermieters schafft!

Und auch zu einem Exoten des Immobilienrechts, dem Amtswiderspruch, haben wir eine Entscheidung des OLG München parat. Hierzu und zu den anderen in Betracht kommenden Widerspruchsarten im Grundbuchrecht referierte der Kollege und Notar Dr. Martin Krug praxisnah und angesichts dieser Materie geradezu fesselnd auf dem Karlsruher Immobilienrechtstag am 12.05.2017. Die Themenauswahl beweist damit einmal mehr, dass wir mit unseren Veranstaltungen „am Zahn der Zeit“ sind. Die Beratungspraxis zeigt zudem gehäufte Widersprüche gegen grundbuchliche Eintragungen wegen angefochtener oder unklarer Erbfolge. Durchaus also ein aktuelles Thema der so genannten Erbengeneration.

Abschließend möchte ich Sie noch auf unsere Jubiläumsveranstaltung am 22./23.09.2017 in Hamburg hinweisen: Die Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien feiert mit ausgesuchten Referenten und einem speziellen Abendprogramm ihr 20jähriges Bestehen.

Genießen Sie den Restsommer!

Ihr

Peter Schüller

Rechtsanwalt